



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1830/2012

Der Oberbürgermeister

V/66-660-sy

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.11.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	12.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.11.2012	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	20.11.2012	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.11.2012	Entscheidung	öffentlich
Finanzausschuss zu Ziffer 2.	03.12.2012	Beratung	öffentlich

Betreff:

Sachstand Straßeninstandsetzungskonzept 2012/ 2013

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretungen I, II und III nehmen den Sachstand zum Straßeninstandsetzungskonzept zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretungen I, II und III befürworten die im Anschluss an die laufenden Maßnahmen für 2013 geplanten Straßensanierungen für ihren Bereich (Anlage 1).

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses des Finanzausschusses zu Ziffer 2..

gezeichnet:

Häusler

(gleichzeitig in Vertretung
des Oberbürgermeisters)

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1830/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Gerlich, 406- 66 00

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Programm der Instandsetzung von Straßen im Stadtgebiet für das Jahr 2013

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

konsumtiven Haushalt der Produktgruppe 1205, bisher: 810.000 Euro
Reduzierung im Haushaltsentwurf auf: 0 Euro

Vorbehaltsmittel Straßenerneuerung
laut Instandsetzungskonzept (jährlich): 300.000 Euro

Ergänzt durch Unterhaltungsmittel der TBL AöR.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine, da Zuständigkeit der TBL AöR.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Keine, da Zuständigkeit der TBL AöR.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Je nach Eingriff in den Straßenaufbau, kann eine Beitragsfähigkeit der Maßnahme im Sinne des § 8 KAG NW ausgelöst werden.

Die Umsetzung des Straßeninstandsetzungskonzeptes steht bezüglich der Finanzmittel der TBL AöR unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen.

Begründung:

Instandsetzung von Straßen, Rad- und Gehwegen

Das erste Straßeninstandsetzungskonzept, das mit Vorlage Nr. R 1130/ 15. TA am 17.02.2003 vom Rat beschlossen wurde, beinhaltete in erster Linie Hauptverkehrsstraßen. Mit Vorlage Nr. R 1202 / 16. TA beschloss der Rat am 23.06.2008 die Fortschreibung, die schwerpunktmäßig Nebenstraßen enthält.

Die Finanzierung erfolgte in den letzten Jahren z. T. über den städt. konsumtiven Haushalt aus dem Budget „Aufwand Unterhaltung Infrastruktur“, Innenauftrag 660012050202 (1 Mio €) der Produktgruppe 1205 mit jährlich rd. 800.000 Euro. Die übrigen Mittel des Budget waren für kleinere Maßnahmen im Rahmen „Verbesserung Verkehrsverhältnisse“ sowie „Beseitigung Unfallbrennpunkte“ vorgesehen. Ferner wurden Maßnahmen aus Unterhaltungsmitteln der TBL, die durch das pauschale Leistungsentgelt abgedeckt sind, durchgeführt.

Stellt sich beim Bau der Maßnahme heraus, dass es sich um eine grundlegende Erneuerung handelt, so sind Mittel im investiven Haushalt zu veranschlagen bzw. umzubuchen. Hierfür wurde eine Vorbehaltshaushaltsstelle mit 300.000 Euro jährlich eingerichtet.

In den Anmeldungen zum Haushaltsentwurf wurden die Mittel der Produktgruppe 1205 vollständig gestrichen. Hat dies im endgültigen Haushalt Bestand, so sind in der Straßeninstandsetzung weitere Projekte zurückzustellen.

Wird wegen des festgestellten Straßenzustandes ein stärkerer Eingriff in den Straßen- aufbau erforderlich, so kann dies zu einer Beitragsfähigkeit der Maßnahme im Sinne des § 8 KAG NW führen. Von den Anliegern der Straße ist dann, abhängig von der Straßen- art, eine Beteiligung zwischen 30 % und 70 % der Kosten zu fordern. Bei Geh- und Radwegen liegt dieser Anteil entsprechend bei 30 % bis 80 %. (Beitragspflicht gemäß neuer Satzung; Vorlage: 0690/2010).

Die Umsetzung der geplanten Straßeninstandsetzungsmaßnahmen ist z. T. abhängig von anstehenden Kanalsanierungsarbeiten, evtl. Arbeiten der EVL am Trassennetz sowie weiteren Randbedingungen, wie z. B. dass Hochbaumaßnahmen in der Straße erst durchgeführt werden sollten.

Die aufgeführten Maßnahmen wurden zusätzlich im Hinblick auf die Untersuchungspflicht der Hausanschlussleitungen vorbereitet oder werden noch vorbereitet, wenn die gesetzlichen Grundlagen eindeutig neu geregelt sind.

Die Umsetzung des Straßeninstandsetzungskonzeptes steht bezüglich der Finanzmittel der TBL AöR unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen.

Da die für 2012 vorgesehenen Instandsetzungen z. T. bereits aus 2011 verschoben worden waren, kam im Hinblick auf die von den TBL initiierten Hausanschlussuntersuchungen und Sanierungen eine weitere Verschiebung nicht in Betracht. Insofern entstehen 2012 Verluste bei den TBL, die im Jahr 2013 ausgeglichen werden müssen. Das Instandsetzungsbudget der TBL für 2013 ist daher entsprechend reduziert.

a) Sachstand Instandsetzungsmaßnahmen zum Ende des Jahres 2012 (siehe Beschlusspunkt 1):

Bez.	Maßnahme	Prognose 01.11.2012
I	Am Werth	abgeschlossen
I	Fährstr. (zw. Hitdorfer Str. und Ringstr.)	abgeschlossen
I	Memelstraße	abgeschlossen
II	Am Falkenberg	abgeschlossen
II	Am Frankenberg	abgeschlossen
II	Am Hang	abgeschlossen
II	Am Kreispark	zurückgestellt
II	Miselohestraße	abgeschlossen
II	Moselstraße	abgeschlossen
II	Schlebuscher Straße	zurückgestellt
III	Am Scherfenbrand (zw. Mülheimer Str. und Am Märchen)	abgeschlossen
III	Bernhard-Letterhaus-Str.	abgeschlossen
III	Brucknerstraße	noch nicht begonnen
III	Carlo-Mierendorff-Str.	abgeschlossen
III	Elisabeth-von-Thadden-Str.	im Bau
III	Felix-Roll-Straße	abgeschlossen
III	Im Bühl	abgeschlossen
III	Nikolaus-Groß-Straße	abgeschlossen
III	Semmelweißstraße	noch nicht begonnen
I	Rostocker Str. / Jenaer Str. (nach Abschluss des Kanalbaus über Rahmenvertrag)	zurückgestellt
II	Böcklerstraße / Am Weiher (im Zuge des Kanalbaus)	im Bau
II	Peter-, Paul- und Heribertstraße, Im Kalkfeld (Teilstück), Alexanderstr. (Teilstück) (im Zuge des Kanalbaus)	im Bau
II	Düsseldorfer Straße zw. Wupperbrücke und Berliner Platz	nahezu abgeschlossen
II	Am Rosenhügel, Behringstr., Löfflerstr., Von-Pettenkofen-Str., Teilstück Esmarchstr. incl. öffentl. Gehweg (mit Kanalbau)	abgeschlossen
III	Gezelinallee zw. Oulustr. und Felix-von-Roll-Str.	abgeschlossen
III	Marktplatz Schlebusch	abgeschlossen
III	Hamberger Str. (Deckenerneuerung)	zurückgestellt

b.) Die Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenraum sowie die Übersicht der nicht endausgebauten Straßen ab dem Jahr 2013 im konsumtiven (TBL AöR) und investiven Bereich (städt. Haushalt) sind in der Anlage 1 dargestellt. Alle Vorhaben stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen Möglichkeit.

c) Nachrichtlich:

Instandsetzungsmaßnahmen, die nach 2013 vorzusehen sind (nicht aus Unterhaltungsbudget):

Bez.	Maßnahme	Kosten
I	Theodor-/ Helenenstr. (nach Kanalbau)	275.000 €
III	Bruchhauser Str. zw. A1 und Steinbücheler Str. (nach Kanalbau)	300.000 €
III	Kapellenstraße zw. Hamberger Str. und Altenberger Str. (nach Kanalbau)	160.000 €

d) Nachrichtlich:

Folgende Straßen (auszugsweise) gelten als nicht erstmalig hergestellt und werden daher nur eingeschränkt unterhalten. Sie sind künftig über den Investitionshaushalt der Stadt und durch Beitragsumlage in Höhe von 90% auszubauen:

Bez.	Maßnahme
II	Bendenweg zw. V.-Ketteler und Moselstraße
II	Neukronenbergerstr. zw. Am Weidenbusch und Ende der Bebauung
II	Am Arenzberg
II	Hüscheider Str. zw. Hüscheider Gärten und Blütenstr.
II	Hüscheider Gärten
II	Blütenstraße
II	Imbach
II	Imbacher Weg im Bereich der Bebauung
II	Auf dem Bohnbüchel (im Haushalt angemeldet ab 2013)
III	Schlebuschrath
III	Sperberweg

Anlage/n:

Anlage 1_Vorlage 1830_2012-Sachstand Straßeninstandsetzungskonzept 2012_2013

Anlage 2 - Lagepläne zum Straßeninstandsetzungskonzept 2012/ 2013